

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Beherbergungsvertrag - Pension Redefin GbR

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Pensionszimmern und *Ferienwohnungen* zur Beherbergung sowie alle für den Gast erbrachten Leistungen und Lieferungen der Pension Redefin GbR – nachstehend Pension

1.2. Geschäftsbedingungen der Gäste finden nur Anwendung, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurden.

1.3. Schriftform liegt auch vor, wenn über E-Mail der Schriftverkehr erfolgt. Der andere Vertragspartner muss seinen Namen, Telefonnummer sowie vollständige gültige Wohnanschrift nennen.

1.4. Nichtraucherzimmer

Unsere Zimmer in der Pension sind strikte Nichtraucherzimmer. Sollten Gäste dennoch im Zimmer rauchen, beteiligen wir den Zimmergast an den Reinigungskosten (Gardinen, Mobiliar, Bettdecken usw.) mit 100,00 Euro. Kann das Zimmer wegen des starken Rauchgeruchs trotz Reinigung im Anschluss nicht vermietet werden, wird eine zusätzlich Nacht laut geltenden Preisen der Pension in Rechnung gestellt.

1.5. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Pension Redefin GbR.

2. Vertragsabschluss, -partner, -haftung, Verjährung

2.1. Der Vertrag kommt durch die Annahme der Anfrage des Antrages des Gastes zustande. Die Pension Redefin GbR steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.

2.2. Vertragspartner sind die Pension Redefin GbR und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er der Pension gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag.

2.3. Die Pension Redefin GbR haftet für Ihre Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

2.4. Die Verjährungsfrist für alle Ansprüche des Gastes beträgt 6 Monate.

3. Leistungen, Preise und Aufrechnung

3.1. Die Pension Redefin GbR ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen den vereinbarten Preis der Pension Redefin GbR zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen der Pension an Dritte.

3.3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein.

3.4. Die Pension Redefin GbR ist berechtigt, den Preis zu ändern, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen der Pension Redefin GbR oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und die Pension dem zustimmt.

3.5. Der Gast haftet für die pflegliche Behandlung der Einrichtung und stellt die Pension Redefin GbR von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.

4. Rücktritt des Kunden (Abbestellung/Stornierung)

4.1. Ein Rücktritt des Gastes des abgeschlossenen Beherbergungsvertrages bedarf der Zustimmung der Pension Redefin GbR. Erfolgt dies nicht, so sind vom vereinbarten Preis 80 % zu zahlen, wenn der Gast die vertraglich Leistung nicht in Anspruch nimmt.

4.2. Sofern zwischen der Pension Redefin GbR und dem Gast ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Gast bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche der Pension Redefin GbR auszulösen. Das Rücktrittrecht des Gastes erlischt, wenn er nicht bis zu vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der Pension ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges der Pension oder eine von ihr zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.

4.3. Bei dem vom Gast nicht in Anspruch genommener Zimmerüberlassung hat die Pension Redefin GbR die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie eingesparte Aufwendungen anzurechnen.

4.4. Nimmt ein Gast vertragliche Leistungen, die er im Voraus über Telefon oder schriftlich auch via E-Mail bestellt und reserviert hat, nicht in Anspruch, so bleibt er zur Zahlung des vereinbarten Preises in folgender Höhe verpflichtet:

Für eine Stornierung 3 Tage von Anreiseternin werde 50 % der bestellten Gesamtleistung fällig.

Für eine Stornierung 2 Tage vor Anreiseternin werde 60 % der bestellten Gesamtleistung fällig.

Für eine Stornierung 1 Tag vor Anreiseternin oder am Anreisetag selbst werden 80 % der bestellten Gesamtleistung fällig.

Für Buchungen über andere Buchungsplattformen (z.B. HRS, Booking) können besondere Vereinbarungen gelten.

4.5. Die Pension Redefin GbR ist berechtigt, bei Vertragsabschluss zur Übernachtung in einer Ferienwohnung oder Apartment eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % spätestens 3 Wochen vor Anreise zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und der Zahlungstermin müssen schriftlich vereinbart werden. Die Vorauszahlung ist auf das Konto der Pension zu überweisen. Ansonsten besteht kein Anspruch auf Erfüllung.

5. Rücktritt der Pension

5.1. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der Pension Redefin GbR gesetzten Frist nicht geleistet, kann die Pension Redefin GbR vom Vertrag zurücktreten.

5.2. Die Pension Redefin GbR ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere von der Pension nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden; die Pension begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Pensionsleistung den reibungslosen

Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Pension in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Pension zuzuordnen ist.

5.3. Die Pension Redefin GbR hat den Gast von der Ausübung seines Rücktrittsrechts unverzüglich, wenn möglich in schriftlicher Form, in Kenntnis zu setzen.

5.4. Bei berechtigtem Rücktritt durch die Pension Redefin GbR entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadenersatz.

6. Zimmerbereitstellung und Rückgabe, Nutzung der Nebenanlagen

6.1. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

6.2. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 14.00 Uhr des Anreisetages zur Verfügung.

6.3. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

6.4. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer bis 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Eine verspätete Räumung ist vorab abzustimmen. Und wird mit einem Aufpreis von 20,00€ berechnet.

6.5. Der Aufenthalt von Besuchern im Zimmer des Gastes ist nur für kurze Zeit, d.h. nicht über Nacht gestattet. Im Falle der Zuwiderhandlung kann die Pension Redefin GbR den Mietpreis um die entsprechende Personenzahl erhöhen.

6.6 Am Tag der Anreise hat der Gast die Möglichkeit bis 20 Uhr eines Check In. Eine Später Anreise muss mit der Pension Redefin GbR abgesprochen sein und bedarf einer Zustimmung.

6.7 Ab 22Uhr ist Nachtruhe.

6.8 Partys, Laute Musik sind untersagt.

7. Haftung

7.1. Für die unbeschränkte Haftung der Pension Redefin GbR gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

7.2. Eine Haftung der Pension Redefin GbR für Leistungen Dritter besteht nicht.

7.3. Für Diebstähle aus den allgemein zugänglichen Räumen der Pension übernimmt die Pension keinerlei Haftung. Im Zimmer kann eine Haftung nur dann übernommen werden, wenn der Nachweis auf grobe Fahrlässigkeit durch die Pension Redefin GbR, auch für Erfüllungsgehilfen der Pension, erbracht wird. Für Wertgegenstände, Schmuck, Bargeld etc. wird keinerlei Haftung übernommen. Der Nachweis obliegt dem Gast.

7.4. Durch den Gast zur Verfügung gestellten Parkplatz kommt kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei abhandenkommen oder Beschädigungen auf dem Pensionsgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die Pension Redefin GbR nicht. Der Gast hat keinen Anspruch auf einen Parkplatz. Auf dem Pensionsgelände gilt die Stvo.

7.5 Zurückgebliebene Sachen des Kunden/Gastes werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten Des Kunden/Gastes nachgesandt. Die Pension Redefin GbR bewahrt die Sachen Drei Monate auf. Danach werden Sie, sofern ein erkennbarer Wert besteht dem Fundbüro übergeben. Ist das Fundbüro zur Übernahme nicht bereit, werden die Sachen weitere neun Monate aufbewahrt und dann vernichtet.

2.5 Haftung von Pension Redefin GbR.

1. Die Pension Redefin GbR haftet für von ihr zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet die Pension Redefin GbR für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von der Pension Redefin GbR beruhen, und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten von der Pension Redefin GbR beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung von der Pension Redefin GbR steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Klausel 2.5 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von der Pension Redefin GbR auftreten, wird die Pension Redefin GbR bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, die Pension Redefin GbR rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

8. Rechtsmodalitäten

8.1. Rechnungen sind grundsätzlich nach Erhalt sofort und ohne Abzug von Skonto fällig.

8.2. Abweichungen dieser unter Punkt 8.1. genannten Regelung bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

8.3. Bei Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen ist die Pension Redefin GbR berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über den Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Gastannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Pensionsaufnahme hat schriftlich zu erfolgen.

9.2. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

9.3. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Pension.

9.4. Ausschließlicher Gerichtstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Pension. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des §38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtstand im Inland hat, gilt als Gerichtstand der Sitz der Pension.

9.5. Es gilt das deutsche Recht.

9.6. Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

9.7. Eine Ausfertigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird dem Gast auf Wunsch zugesandt und ist Bestandteil der Homepage der Pension Redefin GbR.

Redefin, den 01. 09.2024